

## XX. Finanzen und Steuern

### Vorbemerkung

#### A. Öffentliche Finanzen

In diesem Abschnitt werden ausgewählte Daten über die Finanzen und das Personal von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Gemeinden und Gemeindeverbänden und der Sozialversicherungsträger dargestellt. Die Finanzen der kommunalen Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit überwiegend öffentlicher Finanzierung sind — von Ausnahmen abgesehen — in den hier dargestellten Daten nur in Form von Zuweisungen und Zuschüssen der Gebietskörperschaften berücksichtigt.

Die dargestellten Ergebnisse basieren teils auf Haushaltsansätzen, teils auf Abschlüssen der Jahresrechnungen oder auf monatlichen bzw. vierteljährlichen Kassenergebnissen sowie auf Stichtagerhebungen. Die **Haushaltsansatzzahlen** (Tabelle 2) zeigen die auf Grund der bewilligten Haushaltspläne festgestellten Einnahmen und Ausgaben der staatlichen und kommunalen Gebietskörperschaften (mit Ausnahme der Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern). Dagegen stützen sich die **Rechnungszahlen** (Tabellen 1, 3 bis 6) auf die in einem Jahre tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben. Sie schließen auch Finanzvorfälle ein, die innerhalb einer bestimmten »Auslaufperiode« noch auf das abgelaufene Rechnungsjahr gebucht werden. Die monatlichen bzw. vierteljährlichen **Kassenzahlen** (Tabelle 8) umfassen ausschließlich die in dem Berichtszeitraum kassenmäßig vereinnahmten und verausgabten Zahlungen, schließen also — im Gegensatz zu den Rechnungszahlen — keine nachträglich »zugerechneten« Beträge ein.

Die **Schulden** von Bund, Ländern und Gemeinden werden jährlich mit dem Stichtag vom 31. 12. nachgewiesen (Tabelle 9). Die in der Tabelle gleichzeitig aufgeführten Bürgschaften stellen die ursprünglich übernommenen Haftungssummen dar. Unter »Innere Verschuldung« wird die darlehensweise Inanspruchnahme von eigenen Rücklagen oder Beständen des allgemeinen Kapitalvermögens u. dgl. ausgewiesen.

Die Daten über den **Personalstand** bei Bund, Ländern und Gemeinden einschl. deren Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (Tabelle 10) werden durch jährliche Stichtagerhebungen jeweils zum 2. Oktober gewonnen. Mit Stichtag 2. 10. 1968 wurde an Stelle der jährlichen Personalstandstatistik eine umfassende Erhebung der **Personalstruktur** (Altersschichtung, Vor- und Ausbildung, Fachrichtungen des höheren Dienstes u. a.) im öffentlichen Dienst durchgeführt; hierbei wurde auch das Personal der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialversicherungsträger ermittelt (Tabelle 11 a bis c). Außerdem wurden die Personalzu- und -abgänge in der Zeit vom 1. 10. 1968 bis 30. 9. 1969 nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht, Dienstverhältnissen, Laufbahngruppen und Gründen erfaßt (Tabelle 12).

#### Methodische Hinweise

Mit dem Berichtsjahr 1970 wurden Methodik und Systematik der Finanzstatistik entscheidend geändert. Die neue Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt weitaus stärker als bisher ökonomische Gesichtspunkte; die Gliederung nach Aufgabebereichen wurde wesentlich erweitert. Die finanzstatistische Darstellung folgt weitgehend der für Bund und Länder verbindlichen Haushaltssystematik. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde ein Übergangsprogramm entwickelt, das weitgehend der neuen Systematik für Bund/Länder entspricht.

Soweit möglich, wurden die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Ergebnisse früherer Jahre der neuen Darstellung angepaßt.

#### Begriffliche Erläuterungen

**Ausgaben der laufenden Rechnung:** Personalausgaben; Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, militärische Beschaffungen, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben; laufende Zahlungen an Verwaltungen und andere Bereiche (Zinsausgaben, Erstattungen, laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen).

**Ausgaben der Kapitalrechnung:** Baumaßnahmen; Erwerb von unbeweglichen und beweglichen Sachen; Vermögensübertragungen an Verwaltungen und andere Bereiche (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, sonstige Vermögensübertragungen, Darlehen); Erwerb von Beteiligungen; Tilgungsausgaben an Verwaltungen.

**Einnahmen der laufenden Rechnung:** Steuern, steuerähnliche Abgaben, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit; laufende Zahlungen von Verwaltungen und anderen Bereichen (Zinseinnahmen, Erstattungen, laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen); Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen; sonstige Verwaltungseinnahmen.

**Einnahmen der Kapitalrechnung:** Veräußerung von Sachvermögen; Vermögensübertragungen von Verwaltungen und anderen Bereichen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, sonstige Vermögensübertragungen, Darlehensrückflüsse); Veräußerung von Beteiligungen, Schuldenaufnahmen bei Verwaltungen.

**Besondere Finanzierungsvorgänge:** Schuldentilgung von Kreditmarktmitteln (einschl. Ausgleichsforderungen und an Sozialversicherungsträger), Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen; Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (einschl. von Sozialversicherungsträgern), innere Darlehen, Entnahmen aus Rücklagen, Münzeinnahmen, Überschüsse aus Vorjahren.

**Ausgaben/Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge:** Ausgaben/Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung jeweils abzüglich der Zahlungen von gleichen — in der jeweils dargestellten Körperschaftsgruppe mitenthaltenen — Verwaltungen.

**Finanzierungssaldo:** Saldo der Ausgaben und Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos aus haushaltstechnischen Verrechnungen (z. B. fiktive Erstattungen, Anteilbeträge des ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt, Ausgaben/Einnahmen für Rechnung Dritter) und aus Zu- und Absetzungen (z. B. im Haushalt nicht veranschlagte Sonderrechnungen).

**Abschluß:** Der Abschluß entspricht dem rechnungsmäßigen Ist-Abschlußergebnis. Nach der finanzstatistischen Darstellung errechnet sich der Abschluß aus dem Finanzierungssaldo zuzüglich bzw. abzüglich der besonderen Finanzierungsvorgänge.

**Nettoausgaben:** Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge abzüglich der Zahlungen von anderen — in der jeweils dargestellten Körperschaftsgruppe nicht enthaltenen — Verwaltungen.

**Altsschulden:** Die bis zum 20. 6. 1948 entstandenen Schulden.

**Neuschulden:** Die seit dem 21. 6. 1948 aufgenommenen Schulden.

**Fundierte Schulden:** Alle Kredite (Anleihen, Schuldbuchforderungen, Schuldscheindarlehen u. dgl.), die haushaltmäßig vereinnahmt wurden.

**Schwebende Schulden:** Kurzfristige Verbindlichkeiten, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen dienen.

**Beamte:** Bedienstete, die durch eine Ernennungsurkunde ausdrücklich in das Beamtenverhältnis berufen worden sind, auch Beamte in Ausbildung (z. B. Referendare, Inspektorwärter).